



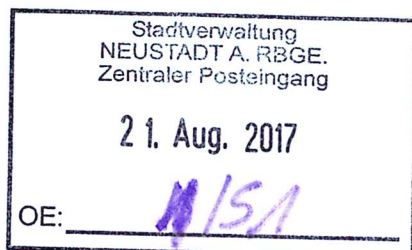
Caren Marks MdB

Wahlkreis Hannover-Land I
Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Caren Marks MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herrn Bürgermeister
Uwe Sternbeck
Postfach 3262

31524 Neustadt a. Rbge.



φ Bjm + 1 ev. Pz

Bundestagsbüro

Platz der Republik
11011 Berlin

☎ (030) 227-75545

☎ (030) 227-76181

✉ caren.marks@bundestag.de

🌐 www.caren-marks.de

🌐 www.facebook.com/caren.marks

Wahlkreisbüro

Odeonstr. 15/16
30159 Hannover

☎ (0511) 1674-283

☎ (0511) 15707

✉ caren.marks.wk@bundestag.de

Berlin, 16. August 2017

(an)

Ihr Schreiben zur Resolution des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. zur finanziellen Ausstattung der Kommunen am Beispiel der frühkindlichen Bildung

Sehr geehrter Herr Sternbeck, *lieber Uwe,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Juli 2017 sowie die Zusendung der Resolution.

Die Kommunen sind der unmittelbare Lebensraum der Menschen. Ihre Finanzausstattung beeinflusst maßgeblich Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe. Auch als langjährige Kommunalpolitikerin weiß ich um ihre Bedeutung. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich bereits vor Beginn dieser Legislaturperiode vorgenommen, die finanziellen Rahmenbedingungen in den Kommunen erheblich zu verbessern. Die Umsetzung dieses Ziels war für uns in der gesamten Wahlperiode ein Kernanliegen. Früh haben wir durchgesetzt, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung zeitnah erfolgt.

Gute Bildung und Betreuung sicherzustellen, ist die gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Um die Länder und Kommunen zu entlasten hat der Bund Verantwortung übernommen und in den letzten Jahren bereits massiv in den Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuung investiert:

Durch das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" werden mit insgesamt vier Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" zwischen 2008 und 2020 mehr als 4,4 Milliarden Euro in den Ausbau investiert. Allein mit dem vierten dieser Investitionsprogramme werden mit Bundesmitteln von mehr als einer Milliarde Euro ab 2017 bis zu 100.000 zusätzliche Plätze in Kitas und Kindertagespflege geschaffen. Unser Bundesland Niedersachsen ruft die zu Verfügung gestellten Mittel sehr gut ab.

Seit vielen Jahren unterstützt der Bund die Länder zudem bei der Finanzierung der Betriebskosten. Seit 2015 liegt die Summe jährlich bei 845 Millionen Euro. In den Jahren



Caren Marks MdB

Wahlkreis Hannover-Land I
Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

2017 sowie 2018 erhöht der Bund diese Unterstützung jeweils noch einmal um 100 Millionen Euro. Insgesamt führt dies zu Betriebskostenzuschüssen von 6,26 Milliarden Euro von 2009 bis 2018.

Auch freigewordene Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes von rund 2 Milliarden Euro werden den Ländern von 2016 bis 2018 für die Förderung der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt.

Mit den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas“, „KitaPlus“ und „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in dem ich Parlamentarische Staatssekretärin bin, darüber hinaus die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Land Niedersachsen und zahlreiche niedersächsische Kommunen profitieren von diesen Programmen.

Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat sich im Zuge des Ausbaus nicht verschlechtert - so konnten die Personalschlüssel zum Teil verbessert und die Qualifikation der Fachkräfte konstant gehalten werden. Dennoch besteht ein Weiterentwicklungsbedarf, um das Potenzial guter Kindertagesbetreuung voll ausschöpfen zu können.

Mehr Fachkräfte, starke Kitaleitungen, eine weiter entwickelte Kindertagespflege, Inklusion und Gebührenfreiheit gehören zu den Qualitätszielen, die Bund und Länder auf der Grundlage eines Qualitätsentwicklungsgesetzes umsetzen wollen. Dafür haben sie am 19. Mai 2017 auf der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in Quedlinburg entsprechende Eckpunkte festgelegt und mit großer Mehrheit beschlossen.

Das Qualitätsentwicklungsgesetz soll die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen. Jedes Land soll dabei aus einer Palette von Qualitätsmaßnahmen die jeweils geeigneten Maßnahmen auswählen können. Auch hierfür sollen Bundesmittel bereitgestellt werden. Darüber hinaus kann der Bund mit jedem Land individuelle Zielvereinbarungen schließen.

Wie auch Sie richtig feststellen, zeigen die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes, dass immer mehr Eltern sich gute frühkindliche Bildung und Betreuung wünschen: Zum 1. März 2017 wurden rund 763.000 Kinder unter drei Jahren in einer Kita oder Kindertagespflege betreut. Damit ist ein neuer Spitzenwert erreicht.

Um diese weiter steigenden Bedarfe zu decken, muss der Bund aus Sicht der SPD noch mehr Verantwortung übernehmen, auch bezüglich der finanziellen Unterstützung bei Investitions- und Betriebskosten. Besonders vor dem Hintergrund der SPD-Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von der Kita bis zum Ende der Grundschule, braucht es mehr Personal in den Einrichtungen, gestärkte Kitaleitungen und passgenaue bzw. bedarfsgerechte Öffnungszeiten. Das hilft Kindern und Eltern gleichermaßen und ist Voraussetzung dafür, dass 700.000 Beschäftigte gute Bedingungen für ihre wichtige Arbeit vorfinden.



Caren Marks MdB

Wahlkreis Hannover-Land I
Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Erst jüngst hat Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley deutlich gemacht, dass sich ein bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen nur mit massiven Investitionen, an denen sich auch der Bund beteiligen muss, bewältigen lasse. Der Bedarf ist riesig: Derzeit gibt es 555.000 Kinder in der Grundschule, denen entweder gar keine Ganztagsbetreuung zur Verfügung steht oder für die die Betreuungszeiten nicht ausreichen.

Die SPD wird sich daher auch in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Kommunen bei der Bewältigung dieser wichtigen Aufgaben nicht alleine gelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

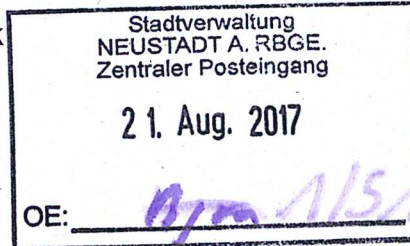
Caren Marks MdB



B90/GRÜNE, Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 HANNOVER

Landtagsfraktion Niedersachsen
Maaret Westphely, MdL

An
Bürgermeister Uwe Sternebeck
Stadt Neustadt a. Rbge.
Postfach 3262
31524 Neustadt a. Rbge.



Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
Tel: +49 511-3030-3308
maaret.westphely@lt.niedersachsen.de
www.fraktion.gruene-niedersachsen.de

Handwritten notes:
~~Alsa~~ ~~Björn~~ +1 col. Nr
Hannover, 17. August 2017

Ihr Schreiben vom 31.07.2017 zur finanziellen Ausstattung der Kommunen am Beispiel der frühkindlichen Bildung

Sehr geehrter Herr Sternebeck,

Lieber Uwe

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Juli 2017, mit dem Sie uns die Resolution der Stadt Neustadt a. Rbge. zur finanziellen Ausstattung der Kommunen am Beispiel der frühkindlichen Bildung zugesandt haben.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung hat für uns hohe Priorität und wir begrüßen, dass sich auch die Stadt Neustadt a. Rbge. für dieses Ziel stark engagiert. Finanziell kann diese Aufgabe nur von Bund, Land und Kommunen gemeinsam bewältigt werden. Uns ist bewusst, dass dies für die Kommunen eine große Kraftanstrengung bedeutet.

Das gleiche gilt auch für das Land. Die im Kultushaushalt für Kindertagesstätten bereitgestellten Mittel sind von 2012 bis 2017 um 65,6% auf 800,2 Mio. Euro/Jahr angehoben worden. In den Jahren 2013, 2014 und 2017 hat das Land insgesamt 27 Mio. Euro eigene Mittel (zusätzlich zum Investitionsprogramm des Bundes) allein für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Unter-3-Jährige bereitgestellt. Seit dem 1.1.2015 hat die Landesregierung begonnen, eine dritte Fachkraft für die Krippengruppen (Unter-3-Jährige) mitzufinanzieren. Ab dem Jahr 2020 übernimmt das Land die Finanzhilfe für die Drittkräfte vollständig. Seit dem Jahr 2017 stellt das Land 60 Millionen Euro / Jahr bereit, um zusätzliche Fachkräfte auch in den Kindergartengruppen (3- bis 6-Jährige) zu finanzieren.

Das Land hat also seinen Beitrag für die Kindertagesbetreuung bereits erheblich gesteigert. Bei zukünftigen Entscheidungen wird sich das Land selbstverständlich im Rahmen des Konnexitätsprinzips an Kostensteigerungen beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Maaret Westphely





Frauke Heiligenstadt Niedersächsische
Kultusministerin

Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge.
Herrn Uwe Sternbeck
Nienburger Str. 31
31535 Neustadt a. Rbge.



FD Kinder und Jugend

07. Sep. 2017

-TEAM 512-

Hannover, 30. August 2017

Resolution zur finanziellen Ausstattung der Kommunen am Beispiel der frühkindlichen Betreuung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Juli 2017, mit dem Sie die Resolution des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. zur finanziellen Ausstattung der Kommunen am Beispiel der frühkindlichen Bildung übersandt haben.

Mit der Resolution fordert der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine dauerhafte Entlastung der Städte und Gemeinden für die Erfüllung der Aufgaben der Kinderbetreuung durch die Gewährung deutlich höherer Finanzaufwendungen - insbesondere im Elementarbereich -, eine vollumfassende Kostenerstattung für mögliche zukünftige Entscheidungen (Gebührenfreiheit, Verbesserung Personalschlüssel) und die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Erhalt und die Erweiterung der kommunalen Betreuungsangebote im U3-Bereich sowie im Elementarbereich.

2007 haben die Länder mit dem Bund die Vereinbarung zum Krippengipfel abgeschlossen. Niedersachsen hat dieser Vereinbarung zugestimmt und hält diese sowohl hinsichtlich der Dimension, der Weiterleitung der Bundesmittel sowie auch hinsichtlich der Bereitstellung eigener Mittel als verlässlicher Partner ein.

Wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, wurde in einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden vom 21. Oktober 2008 zur Umsetzung der Ergebnisse des Krippengipfels auf Landesebene eine gemeinsame Finanzierung des Ausbaus mit dem Ziel einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 35 % der unter Dreijährigen in Niedersachsen verbindlich abgestimmt. Dabei wurde festgehalten, dass die Kommunen ab dem 1. August 2013 nach Abzug eines Elternanteils von 25 % ein Drittel der Gesamtbetriebskosten für die ab 2008 neu geschaffenen Plätze für unter Dreijährige tragen.

Der Finanzhilfegesetz des Landes wurde in dem Kontext ab dem 1. Januar 2009 von 20 % auf 38 %, ab dem 1. August 2010 auf 43 % und im Zuge einer „Ergänzenden Erklärung“ von

Land und Kommunen im Jahr 2012 zum 1. Februar 2013 auf 46 % und ab dem 1. August 2013 auf nunmehr 52 % angehoben.

Die zuletzt durchgeführte Revision für das Jahr 2013 zur Überprüfung der Kosten und der Beteiligungen von Kommunen und Land an den Plätzen für Kinder unter drei Jahren hat einvernehmlich ergeben, dass dieser Finanzhilfesatz derzeit der Vereinbarung entspricht bzw. in den Vorjahren der kommunale Anteil sogar ein Drittel unterschritten hat.

Es besteht ferner Einvernehmen zwischen Kommunen und Land, die Finanzierungsanteile zukünftig im zweijährigen Turnus zu überprüfen und anzupassen.

Niedersachsen ist von einem sehr geringen Ausbauniveau an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen gestartet (in 2007 von 6,9 %) und hat diese in den letzten Jahren mit einer Besuchsquote in Höhe von 28,6 % in 2016 enorm gesteigert. Jedoch wurde die vereinbarte U3-Betreuungsquote von 35 % - auch aufgrund der demographischen Entwicklung in den letzten Jahren - noch nicht erreicht. Zur Erreichung der Zielquote werden in den nächsten Jahren weitere rund 10.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige benötigt. Daher werden nach der neuen Landesförderrichtlinie weiterhin ausschließlich Investitionsvorhaben zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bezuschusst.

Über den Bedarf an Kindertagesbetreuung für Kinder über drei Jahren liegen der Landesregierung keine im Landesdurchschnitt belastbaren Zahlen vor. Ohne diese kann eine Diskussion um die investive Förderung neuer und zusätzlicher Plätze für Kinder Ü3 auf der Ebene des Landes nicht zielführend geführt werden.

Bei jeder bildungspolitischen Initiative der Landesregierung wurde in der Vergangenheit - wie z.B. die Einführung von dritten Kräften in Krippengruppen - und wird auch in Zukunft das Prinzip der Konnexität vollumfänglich gewahrt.

Wie Sie meinen vorstehenden Ausführungen entnehmen können, ist es mir ein besonderes Anliegen, die Quantität und Qualität der frühkindlichen Bildung kontinuierlich fortzuentwickeln.

So haben sich die Ausgaben des Landes für die frühkindliche Bildung in diesem Zeitraum von 212,4 Mio. Euro im Jahr 2007 auf 658,3 Mio. Euro in 2015 mehr als verdreifacht. Maßgeblich für den Ausgabenanstieg in diesem Bereich sind insbesondere die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, die Investitions- und Betriebskostenförderung der Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie auch die Finanzierung einer dritten Kraft in Krippengruppen ab dem 1. Januar 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Frauke Heiligenstadt